

Die Reisebedingungen ergänzen die Bestimmungen des §§ 651 a ff. BGB

1. Anmeldung: Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich mit unserem Anmeldeformular, mündlich, fernmündlich, per Fax oder E-Mail bzw. Online erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mitaufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder erkennt die Reisebedingungen für sich und im Namen der mitgenannten Teilnehmer verbindlich an, wenn dies gesondert erklärt wurde.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme und Übersendung der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheins durch uns zustande. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so hat sich der Anmelder gegebenenfalls mit uns in Verbindung zu setzen, es sei denn, er erkennt durch Zahlung der Anzahlung innerhalb von 10 Tagen, die Abweichung an.

2. Anzahlung und Restzahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 15% des Reisepreises, höchstens jedoch € 250,- pro Person sofort zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein von der R+V Versicherung AG. Die Restzahlung ist unaufgefordert 21 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, das die Reise von uns durchgeführt wird, insbesondere wir nicht mehr nach Ziffer 5 zurücktreten können. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Restzahlung ca. 14 Tage vor Reisebeginn. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Leistungen und Preise: Die vertraglich vereinbarte Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und der hierauf bezugnehmenden Reisebestätigung. Auf nicht in Anspruch genommene Leistungen der Reise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bezüglich der Reiseausschreibung behalten wir uns ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Ausschreibung zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich unsere Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Reisebestätigung. Notwendige Änderungen wesentlicher Reiseleistungen nach Vertragsabschluß, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Preisänderungen nach Abschluß des Reisevertrages sind lediglich in bestimmten Fällen (z. B. Erhöhung der Beförderungskosten, der Hafen- oder Flughafenengebühren oder Änderung der Wechselkurse) zulässig, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Preiserhöhungen, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt verlangt werden, sind nicht zulässig. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person im Doppelzimmer. Gegen Zuschlag kann ein Einzelzimmer gebucht werden.

Der Reiseverlauf, insbesondere bei kombinierten Rad- und Schiffsreisen, kann sich ändern, wenn örtliche Umstände (z. B. Wind, Wetter, schiffahrtstechnische Gegebenheiten, geänderte Öffnungszeiten oder Fahr- oder Fährpläne) dies erfordern. Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

4. Rücktritt des Kunden und Umbuchung:

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts, steht uns unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der Reiseleistung, folgende pauschalierte Entschädigung (Stornopauschale) pro Person zu:

Bis zum 28. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens jedoch € 65,-

Vom 27. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%

Vom 14. - 8. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 7. - 1. Tag vor Reisebeginn 90%

Am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95%

Gesonderte Stornopauschalen bei den Reisen:

„Masuren mit Rad & Schiff“

Bis zum 92. Tag vor Reisebeginn 15% des Reisepreises, mindestens jedoch € 65,-

Vom 91. Tag - 57. Tag vor Reisebeginn 40%

Vom 56. Tag - 29. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 28. - 8. Tag vor Reisebeginn 85%

Ab 7. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 90%

„Kroatien Rad & Segeln“

Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

Vom 59. Tag - 31. Tag vor Reisebeginn 30%

Vom 30. Tag - 21. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 20. Tag - 11. Tag vor Reisebeginn 80%

Vom 10. Tag - 1. Tag vor Reisebeginn 95% und Nichtantritt

Bei allen anderen Rad & Schiff- Reisen:

Bis zum 84. Tag vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, mindestens jedoch € 65,-

Vom 83. - 42. Tag vor Reisebeginn 30%

Vom 41. - 28. Tag vor Reisebeginn 60%

Vom 27. - 4. Tag vor Reisebeginn 85%

Ab 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 95% Ihnen bleibt jedoch vorbehalten, uns nachzuweisen, daß kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sollten Sie am Anreisetag zurücktreten müssen, so informieren Sie uns umgehend, da wir im Einzelfall möglicherweise ersparte Aufwendungen erstatten können. Eine Erstattung nach Reiseantritt (Abbruch der Reise), ist generell nicht mehr möglich. In jedem Fall empfehlen wir den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung.

Wünschen Sie Änderungen nach Abschluß des Reisevertrages hinsichtlich des Reisedatums, der Reisedauer, des Anreisortes, der Unterkunft und der Beförderungsort, so berechnen wir Ihnen bis zum 35. Tag vor Reisebeginn eine Gebühr von € 29,- pro Person. Bei späteren Umbuchungswünschen, sofern die Durchführung überhaupt noch möglich ist, fallen für uns die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits an. Wir erlauben uns, Ihnen in diesem Fall, dem Umbuchungszeitpunkt entsprechend, die Kosten wie sie sich im Falle eines Rücktritts ergeben hätten, zu berechnen.

Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Wir können jedoch der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an Stelle des angemeldeten Teilnehmers, so können wir Ihnen € 29,- berechnen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber uns für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt, bzw. Kündigung des Veranstalters: Eine Kündigung des Reisevertrages nach Antritt der Reise kann erfolgen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig in grobem Maße verletzt und somit eine sofortige Aufhebung des Reisvertrages gerechtfertigt ist. Der gezahlte Reisepreis wird hierdurch nicht berührt, jedoch werden wir versuchen, nicht in Anspruch genommene Leistungen zu vergüten. Wir sind berechtigt bis 28 Tage vor Reisebeginn die Reise abzusagen, wenn nicht mindestens 8 Teilnehmer oder eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (siehe Reisebeschreibung und Reisebestätigung) erreicht wird und wenn die Mindestteilnehmerzahl im Katalog bzw. auf den Internetseiten beziffert bzw. der Zeitpunkt angegeben ist, zu dem die entsprechende Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss und wir in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen haben. Nach sofortiger Mitteilung wird Ihnen der bereits gezahlte Betrag in voller Höhe erstattet. Sie können bei einer Absage der Reise die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anbieten können. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, so werden wir Ihnen dies mitteilen.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung: Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, sowie die Richtigkeit der Reisebeschreibung zum Zeitpunkt der Drucklegung und der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, ausgenommen sind Körperschäden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an der Reise teilnehmen.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, daß er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist (fragen Sie gegebenenfalls Ihren Hausarzt).

An die Straßenverkehrsordnung hat sich jeder Teilnehmer selbst zu halten. Schäden die er sich oder anderen zufügt, ganz gleich aus welchem Grund, hat er selbst zu verantworten. Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und nicht Körperschäden sind, ist unsere Haftung auf € 4.100,- je Teilnehmer und Reise beschränkt. Liegt der Reisepreis jedoch über € 1.366,-, so ist unsere Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Gelten für einen von uns eingesetzten Leistungsträger haftungsbeschränkende oder gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen oder auf das sich dieser berufen kann, so können wir uns auf diese Vorschriften ebenfalls berufen. Kommt uns neben dem ausführenden Luftfrachtführer die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag und Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese

Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung, sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluß entsprechender Versicherungen. Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt oder abgebrochen werden, die wir nicht beeinflussen können (z.B. höhere Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, etc), so werden wir Sie informieren und Sie bekommen bereits bezahlte Leistungen, die nicht erbracht werden können, erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht: Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/ Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu suchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, richtet sich einerseits nach der Reisebeschreibung, andererseits jedoch auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können stattdessen eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Entsprechende Mängel sind uns oder dem Reiseleiter anzuzeigen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können jedoch nur bei uns binnen eines Monats nach Reiseende schriftlich geltend gemacht werden, sofern uns oder dem Reiseleiter diese rechtzeitig mitgeteilt wurden und wir Gelegenheit zur Abhilfe bekommen haben. Der Reiseteilnehmer ist bei auftretenden Mängeln verpflichtet alles zu tun, den Schaden gering zu halten oder zu vermeiden, da sonst kein Anspruch auf Minderung besteht. Ansprüche gegen uns verjähren nach zwölf Monaten, beginnend mit dem Tag an dem die Reise dem Reisevertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder wir die Verhandlung verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Erhält der Reiseteilnehmer die Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor Reisebeginn, so hat er uns sofort zu informieren.

8. Insolvenzschutzversicherung: Zusammen mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Absatz 4 BGB von der R+V Versicherung AG.

9. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften: Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir deutsche Staatsangehörige vor Abschluß des Reisevertrages und in der Reisebestätigung auf die entsprechenden Vorschriften aufmerksam machen. Für andere Teilnehmer gibt das entsprechende Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Reiseteilnehmer jedoch grundsätzlich selbst verantwortlich. Der Reiseteilnehmer muß selbst darauf achten, daß sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Würden wir beauftragt die notwendigen Visa bei der jeweiligen diplomatischen Vertretung zu beantragen, so haften wir nicht für den rechtzeitigen Zugang der beantragten Visa, es sei denn, wir haben die Verzögerung zu verantworten. Jegliche Nachteile, die sich aus der Mißachtung dieser Vorschriften ergeben, hat der Reiseteilnehmer selbst zu verantworten.

10. Versicherungen: Wir bieten Ihnen für Ihre Urlaubsreise Reise-Versicherungen gegen Aufpreis an (siehe Reiseanmeldung).

11. Sonstiges: Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Reiseteilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz (Hamburg) verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Reisevertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Bei allen als „RadelReisen-Partnertour“ oder „Partnertour“ gekennzeichneten Reisen ist RadelReisen WILKE TOURISTIK lediglich Reisemittler.

RadelReisen
WILKE TOURISTIK

Inh.: Rainer Wilke, Redderkoppel 27 a, D-22399 Hamburg
Tel. 040 / 601 37 38, Fax 040 / 601 99 28
e-mail: info@radelreisen.de